

Schutzkonzept

Der Städtischen Kindertageseinrichtung

Hort Obere Jakobermauer



Vorwort

Eltern geben ihre Kinder in die Obhut von Kindertageseinrichtungen, um ihnen einen sicheren Ankunfts- und Wohlfühlort zu ermöglichen. Jedes Elternteil hat den Wunsch, dass sein Kind gut aufgehoben und vor Gefahren geschützt ist.

Das Schutzkonzept dient dazu, sich intensiv mit diesen „Gefahren“, der Prävention und eventuellen Handlungsschritten auseinander zu setzen. Dies gibt sowohl den Eltern, den Kindern, als auch dem Fachpersonal Sicherheit.

Die Themen des Schutzkonzeptes sollten regelmäßig im Team und mit den Kindern besprochen und reflektiert werden. Es kann jederzeit erweitert oder überarbeitet werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird überwiegend das männliche Pronomen verwendet.

1. Präambel

Jede Kindertageseinrichtung sollte über ein durchdachtes und auf sich abgestimmtes Schutzkonzept verfügen. Dies sollte vor Machtmissbrauch, sexuellen Übergriffen und sonstigen Risiken schützen. Das Schutzkonzept ist ein Instrument, welches im Team gemeinsam erarbeitet und regelmäßig reflektiert wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet daher, sowohl Risikoanalysen (welche Gefahren könnten auftreten?), Präventionsmaßnahmen (wie können wir Gefahren vermeiden?) als auch Interventionen (wie reagieren wir in Gefahrensituationen richtig?)

Zum Auftrag der Jugendhilfe- und damit jeder Kita- gemäß §1 Abs.3.Nr.4SGB VIII gehören, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Der §45 Abs.2 Satz 2 Nr.4SGBVIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Schutzraum für Kinder, an dem sich alle Kinder geborgen und aufgehoben fühlen. In diesem Verständnis sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, eine umfassende Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Das bedeutet, frühzeitig Gefährdungsanzeichen zu erkennen, negative Veränderungen wahrzunehmen und zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend einzuschalten. Das Ziel ist, jegliche Gefahren auszuschalten.

Das Schutzkonzept, das durch Partizipation von Mitarbeitern und Kindern erarbeitet wird, soll Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern ermöglichen. Es soll Kinder in ihrem Tun stark machen. Kinder sollen unterstützt werden, ihre Wünsche zu artikulieren, Situationen einschätzen zu lernen und auch Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

2. Risikoanalyse / Prävention

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzung und Gewalt, sowie sexualisierte Gewalt. Sie liefert aber auch einen Überblick durch welche Strukturen, Abläufe, Gelegenheiten, Räumliche Schwachstellen ein Machtmissbrauch begünstigt wird. Und stellt somit die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung dar.

2.1 Das Team

Unser Team Hort Obere Jakobermayer ist durch ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit geprägt. Jeder Mitarbeitende übernimmt ein bestimmtes Aufgabenspektrum mit dem er sich identifiziert und ins Team einbringen kann. Eine angenehme Arbeitsatmosphäre und wertschätzende Kommunikation sind uns dabei sehr wichtig.

Die Stärken jedes Einzelnen werden bestmöglich genutzt. Die individuellen Fähigkeiten bringen die pädagogischen Kräfte mit ein. In unserer Einrichtung finden regelmäßige Teamsitzungen statt in denen wir im Austausch unsere pädagogische Arbeit planen, Ideen zusammentragen, Feedback geben und Teamarbeit pflegen. Jeder hat die Möglichkeit seine unterschiedlichen fachlichen, wie auch persönlichen Kompetenzen einzubringen. Wir verfolgen dasselbe Ziel. Dabei steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Wir versuchen unsere fachlichen Entwicklungen durch Fortbildungen und Fachliteratur voranzutreiben. Die individuellen Bedürfnisse unserer Kinder und unserer Mitarbeiterinnen stehen im Fokus unserer alltäglichen Hortarbeit.

Der Teamgeist unseres Teams besteht aus einem positiven Gefühl der Verbundenheit. Wir ergänzen und unterstützen uns. Das gegenseitige Vertrauen, die Beiträge jedes einzelnen, respektieren der Kompetenzen und Zuständigkeit ist deutlich spürbar. Dabei wird jeder gleichwertig behandelt.

Konstruktive Lösungsansätze und die gemeinsame Zielorientierung prägen dabei unsere Arbeit. Entscheidungen werden im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam getroffen. Ein reger Austausch findet täglich statt.

Durch die offene Kommunikation, die wir im Team pflegen, ist es einfacher Konflikte zu benennen und zu lösen. Konflikte werden angesprochen, ernstgenommen und miteinander gelöst. Bei Bedarf kann die Leitung oder das Team unterstützend hinzugezogen werden. Auch bei Konflikten ist es uns wichtig, sachlich und wertschätzend zu bleiben.

Das Team steht in stetiger Kommunikation zueinander, die in verschiedenen Formen stattfindet:

- Wöchentliche Teambesprechungen/Kollegiale Beratungen
- Wöchentliche Gruppen/Fallbesprechungen/Kollegiale Beratungen
- Täglicher Austausch untereinander, nach Bedarf

- Regelmäßige Teamsitzungen zur Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, Prävention, Übergriffiges Verhalten, Kinderrechte....
- Teambuch (Festhalten von täglichen Informationen für alle Teammitglieder)
- Mitarbeitergespräche im zweijährigen Turnus und nach Bedarf

- Klausurtage (z. B. teamfördernde Maßnahmen...)

Besprochenes wird protokolliert und steht allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Folgende Regelungen wurden von uns unter anderem festgelegt:

- Spätdienst sollte nicht alleine gemacht werden
- Wege z. B. in den Garten/Park etc. werden nicht alleine durchgeführt
- Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, können die Gruppen zusammengelegt werden
- Auszubildende werden durch Stammpersonal unterstützt
- Pausen werden eingehalten
- Bei Elterngesprächen kann eine weitere Fachkraft hinzugezogen werden
- Private Mobiltelefone werden nur in einem angemessenen Rahmen verwendet. Fotografieren ist im Allgemeinen untersagt
- Im Falle von Personalmangel ist ein Notfallplan für alle zugänglich (Personalzimmer und Büro)

Um die Aufsichtspflicht in den Gruppen zu gewährleisten, wird ein Dienstplan geführt. Dadurch wird ersichtlich, ob ein Aushelfen bzw. ein Zusammenlegen der Gruppen notwendig wird.

2.2 Personalauswahl

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

2.3 Neue Mitarbeiter

Neue Mitarbeiter werden durch bestimmte Richtlinien und Einstellungsverfahren durch das Amt für Kindertagesbetreuung und das Personalamt eingestellt. Dazu zählt unter anderem das Anfordern des erweiterten Führungszeugnisses, die Überprüfung eines Masernschutzes, die Eignung zum Beruf (Vorbildfunktion, Einbezug der Lebensbiographie). Sowie die Einwilligung zur Schweigepflicht.

Für alle neuen Mitarbeiter findet zu Beginn ein Gespräch für das erste Kennenlernen und Annähern mit der Leitung statt. Interessen und Stärken werden besprochen und aufgegriffen. In diesem Gespräch werden aber auch wesentliche Informationen weitergegeben und auf unseren vorhandenen Mitarbeiterordner aufmerksam gemacht. Dieser beinhaltet unter anderem:

- Konzeption
 - Brandschutzregelung
 - Datenschutzregelung
 - Sicherheitskonzept/Schutzkonzept/Verhaltenskodex
 - Schweigepflicht
- u.v.m.

Das Team begrüßt jeden neuen Mitarbeiter herzlich. Ein persönliches Fach und ein persönlicher Ordner werden im Voraus vorbereitet. Eine Kaffeetasse mit Süßem soll den Start leichter machen ☺. Die ersten Wochen werden begleitend unterstützt, um Abläufe, Regelungen, die Kinder, Eltern, usw. kennenzulernen. Liegt der Arbeitsbeginn am 1. September, werden alle Azubis und neue Mitarbeiter zu einem „Kennenlernfrühstück“ eingeladen.

Um Grenzüberschreitungen/Verletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen rechtzeitig zu erkennen, werden alle Mitarbeiter auf diese Themen sensibilisiert. Jeder Einzelne ist aufmerksam, feinfühlig und hat ein offenes Ohr für Kinder und Eltern. Dadurch können eventuelle Verhaltensveränderungen bei Kindern, sowie auch Kindeswohlgefährdung erkannt werden. Allgemein werden Grenzüberschreitungen und Beschwerden sehr ernst genommen und je nach Situation, je nach beteiligter Personen darauf reagiert. Mit allen Mitarbeitern wird das Verfahren zur Kindeswohlgefährdung aufgearbeitet und transparente Regeln und Handlungsabläufe festgehalten.

Eingesetztes Vertretungspersonal des Amtes wird auf unser Schutzkonzept hingewiesen.

2.4 Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung sind die Leitung und die Stellvertretung. Diese informieren das ganze Team. Zusätzlich achten natürlich alle Mitarbeiter auf den Kinderschutz im Haus.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter, werden alle über bestehende oder neue Rechte und Pflichten informiert. Teilweise handelt es sich dabei um Vorgaben und teilweise werden sie im Team erarbeitet.

Die Leitung und Stellvertretung besuchen mindestens einmal im Jahr eine Schulung zum Verfahren zur Kindeswohlgefährdung. Die Schulung wird durch die zuständige IseF durchgeführt. Inhalte der Schulung werden an das Team weitergeleitet.

2.3 Einrichtung/Struktur

Alle Abläufe und Strukturen sind mit dem Team erarbeitet und am Kind orientiert. Diese sind für alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern transparent. Die Kinder gestalten partizipativ ihren Hortalltag mit. Die räumliche und technische Ausstattung ist dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angemessen.

Räume, die nicht gut einsehbar sind, (Gruppe 1 Kellerräume/Lagerräume, Gruppe 2 Lagerraum) sind mit einem sichtbaren Stoppschild gekennzeichnet. Eine eventuelle Anbringung eines Schlosses wird derzeit durch die Bautechnik unseres Amtes überprüft. Durch die Einteilung des Personals in den Räumlichkeiten, ist trotz der Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, ein Gesamtüberblick vorhanden. Abgesehen von den Toilettenräumen in Gruppe 1, sind unsere Räumlichkeiten jeweils auf einer Ebene verteilt und somit für das Team überschaubar.

Nachdem unsere Einrichtung kein eigenes Gartengelände bietet, nützen wir den Schulgarten der nahegelegenen Elias-Holl-Schule. Dadurch, dass der Schulhof sehr groß und an manchen Stellen unübersichtlich ist, verteilt sich das Personal auf dem Gartengelände. Mit den Mitarbeitern des Hort Elias Holl und dem Offenen Ganztage werden Absprachen getroffen.

Gartenregeln sind sowohl den Mitarbeitern, als auch den Kindern bekannt. Gartentor zur Schule bleibt während des Betriebs geschlossen. Fremde Personen werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Schulhof nicht betreten dürfen. Regelmäßige Jour fix finden gemeinsam mit den anderen Einrichtungsleitungen und der Rektorin statt.

Damit die Kinder den Schulweg in den Hort sicher meistern können, werden die Erstklässler und auch die neuen Kinder der Gruppe 2 in den ersten Schultagen von der Schule abgeholt. Auch ein Verkehrstraining mit der Polizei findet in der ersten Schulwoche statt. Die Kinder sind dazu angehalten, auf dem besprochenen, direkten Weg in den Hort zu kommen. Ebenfalls ist es uns wichtig, dass die Kinder, wenn möglich in Kleingruppen den Schulweg gehen. Wir machen die Kinder stark, nicht auf fremde Personen einzugehen, falls sie angesprochen werden.

Im Hort führen wir eine tägliche Anwesenheitsliste, in der die Kinder beim Ankommen in den Hort, eingetragen werden. Falls ein Kind laut Stundenplan nicht ankommen sollte, tritt ein Ablauf in Kraft, bei dem wir uns nach dem Kind auf die Suche machen. (Schule und Eltern kontaktieren, eventuell Schulweg ablaufen) Die Eingangstüren des Hortes sind geschlossen zu halten um ein Eindringen fremder Personen zu verhindern. Bei Ausflügen wird auf ausreichendes Begleitpersonal zur Einhaltung der Aufsichtspflicht geachtet.

2.4 Die Kinder

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder im Grundschulalter von der ersten bis vierten Klasse. Unsere Familienstrukturen sind unterschiedlich und multikulturell. In unserer Einrichtung kommen die Kinder sowohl mit Gleichaltrigen, als auch jüngeren oder älteren Kindern zusammen. Durch die ausgewogene Altersmischung lernen die Kinder sowohl voneinander, als auch miteinander. Durch die unterschiedliche Entwicklung in Körper, Sprache, Alter, Persönlichkeit usw. sind Konflikte nicht unvermeidbar. Die Pädagogen unterstützen die Kinder dabei, ihre Konflikte so zu lösen, dass das andere Kind nicht verletzt oder beleidigt wird. Dabei sollen die Kinder lernen NEIN zu sagen, ihre Gefühle dem Anderen mitzuteilen und Unangenehmes anzusprechen. Gemeinsam mit den Kindern werden Verhaltensregeln entwickelt und auf deren Umsetzung geachtet. Uns ist dabei wichtig, den Kindern die Möglichkeit zu lassen, selbst zu entscheiden, ob sie das „Problem“ ansprechen, oder die Situation verlassen möchten. Punkte, wie Diskriminierung, Beleidigungen, Rassismus, Sexuelle Übergriffigkeit und Gewalt unter den Kindern werden in unserer Einrichtung nicht toleriert. Falls es in diesen Bereichen zu Konflikten/Tätlichkeiten kommt, werden diese gemeinsam mit den betroffenen Kindern aufgearbeitet. Gegebenenfalls werden Eltern mit ins Boot geholt. Eventuell wird es dazu auch pädagogische Angebote für die ganze Gruppe geben.

In unserem Hort werden den Kindern umfassende Rechte zugesprochen, die wir in unserer Einrichtung anerkennen und umsetzen. Jeder einzelne hat das Recht seinen Hortalltag selbst mitzubestimmen. Zum Beispiel beim Gestalten des Tagesablaufes, bei der Wahl der Spielpartner oder auch bei der Wahl des Erziehers als Ansprechpartner.

Kinder haben das Recht, sich aktiv an der Ausbildung ihrer Identität, ihrer Autonomie und ihrer Kompetenz innerhalb einer Gemeinschaft zu beteiligen. Das Erlebnis der Hortgemeinschaft, die Zusammenarbeit zwischen Kind und Erzieher, Partizipation und Kinderkonferenzen sind dabei nur ein paar der Dinge, die dieses Recht in unserem Haus aufleben lassen. Hiermit ist auch das Recht der

Kinder, ihre Beziehungen zu Erwachsenen und Gleichaltrigen zu fördern und zu leben, verflochten.

Durch die ständige Beziehungsarbeit lernen die Kinder in Gemeinschaften sowohl voneinander, als auch miteinander. Dies ist für die Ausbildung von Identität, Kompetenz und Autonomie wesentlich.

Kinder haben darüber hinaus das Recht, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Auch dies gelingt ihnen während des Hortalltags sehr gut, weswegen sie ihren Gedanken freien Lauf lassen und Denkprozesse in Gang kommen können, die den Kindern zu wertvollen Erkenntnissen verhelfen.

Die Partizipation und Selbstständigkeit der Kinder ist ein weiterer zentraler Aspekt – dieser liefert die Grundlage für die kindliche Entwicklung zu einem gesellschaftsfähigen und flexiblen jungen Menschen, der im demokratischen System zurechtkommt und sich mit den hier gelebten Werten und Normen identifizieren kann. Außerdem sind Kinder soziale Wesen, die auf zwischenmenschlichen Kontakt angewiesen sind. Ein praktisches Beispiel, das sich diesbezüglich nennen ließe, ist die Kinderkonferenz. In dieser werden aktuelle Themen diskutiert und gemeinsame Regeln oder Vorhaben geplant, sowie anschließend mit Hilfe demokratischer Methoden beschlossen. Die Kinder können dabei Beschwerden, Gefühle und Meinungen äußern. Jedes Kind erfährt dabei völlige Meinungsfreiheit und wird als vollwertiges Mitglied der Runde wahrgenommen und akzeptiert. Auch Projekte oder die Feriengestaltung ergeben sich aus einem derartigen Dialog mit den Kindern: die pädagogische Fachkraft liefert den Rahmen und die notwendige Unterstützung. Dadurch können Kinder aktiv an der Planung und Entscheidungen beteiligt werden. Den Kindern wird kommuniziert, dass sie auch mit Themen außerhalb der Kinderkonferenz auf die Pädagogen zugehen können. Alle Mitarbeiter nehmen die Anliegen, Beschwerden, Gefühle usw. der Kinder ernst. Gemeinsam mit den Kindern werden Lösungsstrategien entwickelt.

Als staatliche Einrichtung orientieren wir uns darüber hinaus noch an den von der UN – Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte, die unter anderem das Recht auf Gleichheit, Schutz und Bildung vorschreiben. Das Thema Kinderrechte wird jährlich mit den Kindern aufgegriffen.

2.5 Familie

Unsere familienunterstützende Bildungseinrichtung besuchen Kinder aus mit verschiedenen familiären- und kulturellen Hintergründen. Diese Unterschiede werden von uns wahr- und ernstgenommen. Dabei ist uns die Gleichbehandlung und Gleichstellung der Kinder, sowie auch bei den Eltern wichtig. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang ist für uns selbstverständlich. Bei unserem Anmeldeverfahren werden Eltern über die Abholsituation informiert. Das heißt Eltern müssen schriftlich festlegen, wer abholberechtigt ist. Bei Fragen zu den Themen Sicherheit, Kultur und Haltung stehen wir den Eltern zur Verfügung. Zur internen Beratung können sich die Eltern jederzeit zu einem Gesprächstermin melden. Auch von externen Beratungsstellen können wir den Eltern Adressen, Telefonnummern und eventuell Flyer zur Verfügung stellen. In manchen Fällen, können wir auch gerne den Erstkontakt herstellen. Das Schutzkonzept wird mit dem Elternbeirat abgestimmt und bei Fertigstellung auf unserer Homepage veröffentlicht.

2.6 Träger

Zu den Punkten Leitbild, Handlungsleitlinien, Positionspapieren, Präventionsmaßnahmen, Personalmangel und Auszubildende entwickelt der Träger ein eigenes Trägerschutzkonzept. Von Seiten des Trägers gibt es zu den einzelnen Bereichen Personen, die für die Einrichtungen als Fachberatungen zur Verfügung stehen. Diese können den Wissenstransfer zu den Themen Gewalt, Sexualität und Missbrauch herstellen. Eventuell werden dazu Fortbildungen angeboten.

2.7 Externe

Für die Räumlichkeiten unserer Einrichtung haben außer dem Hortpersonal, Mitarbeiter des Amtes für Kindertagesbetreuung einen Schlüssel. Diese Personen können auch unbeaufsichtigt die Einrichtung betreten. Dabei ist diesen Mitarbeitern bekannt, dass sie sich bei uns anzumelden haben.

3. Prävention

Um Risiken und Gefahren entgegenzuwirken, ist es an erster Stelle, Kinder STARK zu machen. Angebote zur Körperwahrnehmung, Gesprächsrunden zum Beispiel zu den Themen „Gute und Schlechte Geheimnisse“, „Petzen“ usw., Bücherangebote, Anbieten eines „Sag Nein“ Kurses oder auch Kinderkonferenzen dienen zur Prävention. Viele weitere Präventionsmaßnahmen sind im Fließtext der Risikoanalyse zu finden.

Durch Kooperationen und Vernetzungen mit dem Kinderschutzbund Stadt Mitte, dem Jugendamt und der Evangelischen Beratungsstelle können wir uns sowohl beraten lassen, als auch für die Eltern einen Kontakt herstellen.

3.1 Sexualpädagogisches Konzept

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es uns wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form wird über Geschlechtermerkmale, auftretende Fragen und Rollenverständnis gesprochen. Die Kinder werden somit angeregt, sich mit ihrer Rolle auseinander zu setzen und eventuell auch zu hinterfragen. In unserer Einrichtung legen wir Wert darauf, dass alle Kinder gleichermaßen an Aktivitäten, Planungen oder Entscheidungen teilnehmen können. Um den Bildungsaspekt in diesem Bereich aufzugreifen, werden dazu zum Beispiel Bücher zum Thema „Mein Körper“ und der kindlichen Sexualität ausgelegt und gemeinsam gelesen.

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihren Körper wahrzunehmen, den Körper zu stärken und das Selbstvertrauen zu fördern. Die Kinder sollen Gefühle erkennen bzw. artikulieren lernen. Wichtig ist, anderen seine Grenzen aufzeigen zu können und „NEIN“ sagen zu lernen. Die Kinder werden motiviert deutlich zu verbalisieren mit welchen Berührungen sie einverstanden sind und mit welchen nicht. Und aber auch das NEIN zu akzeptieren.

Auch Mitarbeiter sind angewiesen, die Grenzen der Kinder zu akzeptieren und auftretende „Grenzüberschreitungen“ zu beobachten und einzuschreiten. Kinder werden sensibilisiert, den Unterschied zwischen der kindlichen Neugier und Grenzüberschreitungen (sexualisierte Gewalt) zu erkennen. Der Unterschied soll den Kindern Bewusst gemacht werden. Wichtig ist es von Seiten der Kinder und Erwachsenen die Privatsphäre und das Schamgefühl gegenseitig zu respektieren. Sei es der Gang auf die Toilette oder das Umziehen der Kleidung. In unserer Einrichtung gibt es getrennte Mädchen- und Jungentoiletten.

Durch die Kooperation mit der nahegelegenen Grundschule, ist uns bekannt, dass die Sexualerziehung ein Teil des Lehrplanes der vierten Klasse ist. Oft haben die Kinder über den Unterricht hinaus noch Fragen zu diesen Themen. Dabei stehen wir offen und transparent zur Verfügung. Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte und Sichtweisen. Gerne gehen wir bei unseren Entwicklungsgesprächen und bei Fragen der Eltern auf die kindliche Sexualität ein. Das Thema Sexualerziehung ist Aufgabe der Eltern. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären.

3.2 Verhaltenskodex

3.2.1 Alltagssituationen

- Zuverlässiges Führen von Anwesenheitslisten
- Kinder begrüßen und verabschieden sich beim Fachpersonal
- Abholberechtigte werden von den Eltern festgelegt
- Eingangstüren sind verschlossen
- Kinder gehen alleine auf die Toiletten
- Mitarbeiter gehen nicht mit in die Toilette, warten bei Bedarf davor
- Kinder gehen nicht alleine in den Schulgarten
- Sind externe Personen im Haus müssen die Mitarbeiter informiert sein
- Aufsichtspflicht ist jedem Mitarbeiter bewusst

- Um den Überblick zu wahren, wird die Anwesenheitsliste mit den anwesenden Kindern abgeglichen

3.2.2 Nähe und Distanz

- Das Küssen von Kindern durch Mitarbeitern ist untersagt
- Das Küssen unter Kindern ist nur mit Einverständnis des anderen erlaubt
- Berührungen der Kinder im Genitalbereich und an der Brust sind grundsätzlich verboten - Berühren der Kinder z. B. zur Begrüßung oder zum Trösten, erfolgt nur durch verbaler oder nonverbaler Äußerung der Kinder
- Kinder werden von Mitarbeitern nicht einfach so auf den Schoß genommen
- Verantwortung für das richtige Verhalten liegt bei den Fachkräften
- Grenzen der Kinder, Mitarbeitern und Eltern werden respektiert
- Das „Nein“ wird gegenseitig akzeptiert

3.2.3 Einzelbetreuung

- Eine Eins zu Eins-Betreuung geschieht immer in Absprache mit anderen Mitarbeitern
- Dieser Raum darf nicht abgeschlossen werden, bestenfalls sollte er einsehbar sein

3.2.4 Sexualpädagogik

- Unsere Einrichtung ist nicht für die Aufklärung der Kinder zuständig
- Es werden nur bei aufkommenden Fragen, sachliche und korrekte Antworten gegeben
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Doktorspiele sind im Hortalter nicht zu tolerieren
- Negative sexualisierte Sprache ist verboten/ eventuell muss das Thema aufgegriffen werden
- Berührungen der Kinder im Genitalbereich und an der Brust sind grundsätzlich verboten
- Berühren der Kinder z. B. zur Begrüßung oder zum Trösten, erfolgt nur durch verbaler oder nonverbaler Äußerung der Kinder

- Die Kinder sind stets bekleidet
- Mit der Intimsphäre und des Schamgefühls wird respektvoll umgegangen und die Grenzen des anderen gewahrt

3.2.5 Fotos in der Kita

- Fotografieren mit dem privaten Handy ist sowohl für Kinder, Eltern und Mitarbeitern untersagt - Vertraglich wird mit den Eltern vereinbart, ob und für welchen Zweck das Kind fotografiert werden kann
- Nur mit Erlaubnis der Eltern können Kinder mit der Kamera der Einrichtung fotografiert und dementsprechend veröffentlicht werden
- Das Kind muss gefragt werden, ob es fotografiert werden darf
- Die Kinder dürfen nur bekleidet und in angemessenen Situationen fotografiert werden

3.2.6 Gute und schlechte Geheimnisse

- Gespräche mit den Kindern über das Thema „Geheimnisse“ im Allgemeinen
 - Kinder werden sensibilisiert den Unterschied zwischen „Guten“ und „Schlechten“ Geheimnissen zu Unterscheiden (anhand von Beispielen)
 - Mit den Kindern wird besprochen, dass WIR (pädagogisches Personal) Vertrauens- und Ansprechpartner sind. (Beratung/Unterstützung bei Unsicherheiten) -
- Unser Ziel ist es, den Kindern Mut zu machen zu sprechen

3.2.7 Machtmissbrauch

- Gemeinsam im Team wird das Thema Machtmissbrauch thematisiert und wichtige Punkte erarbeitet
- Die Rolle des Erwachsenen darf nicht als Macht über das Kind gesehen werden, sondern als Begleiter für die Kinder

- Sowohl die körperliche, psychische oder verbale Stärke darf nicht gegenüber den Kindern und auch nicht untereinander eingesetzt werden
- Gemeinsam mit den Kindern werden bei auftretendem Machtmissbrauch zwischen Kindern, das Thema aufgegriffen, besprochen und wünschenswerte Verhaltensregeln aufgestellt -
Zwischen den Mitarbeitern, egal welche Position oder Fachkompetenz, wird auf einen wertschätzenden Umgang geachtet
- Ein soziales Miteinander, an dem sich jeder wohlfühlt, ist uns sehr wichtig!!

3.2.8 Umgang mit Sanktionen

- In unserer Einrichtung arbeiten wird stärkenorientiert
- Wir fokussieren uns auf das Positive
- Bei „Regelbruch“ oder „unerwünschten Verhalten“, wird mit den Kindern ins Gespräch gegangen und gemeinsam eine Lösung gefunden
- Pädagogische Maßnahmen müssen für die Kinder nachvollziehbar und situationsentsprechend sein

4. Intervention/Handlungs-Notfallpläne

4.1 Verhalten im Notfall

- 1.) RUHE bewahren
- 2.) Alternativhypothesen überprüfen
- 3.) Sorgfältige Dokumentation und Informieren der Leitung
- 4.) Von der Wahrheit des Kindes ausgehen
- 5.) Die Wünsche der Kinder beachten
- 6.) Spezialwissen in Anspruch nehmen
- 7.) Mit Eltern ins Gespräch gehen

8.) Eventuell, je nach Fall, auch das Amt für Kindertagesbetreuung (Pädagogisches Team) 9.) Eventuell muss das Jugendamt eingeschaltet werden oder die Polizei gerufen werden Die Reihenfolge kann je nach Fall variiert werden.

4.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalles, ist allen Mitarbeitern das „Verhalten im Notfall“ bekannt. Die zuständigen Kinderschutzbeauftragten werden informiert und das Team geht in den Austausch.

4.3 Sofortmaßnahmen

Falls Wohlfährdung des Kindes in Gefahr ist, muss entweder das Jugendamt oder auch die Polizei eingeschaltet werden.

Im Falle von Übergriffigkeiten, in denen ein Mitarbeiter involviert ist, ist eine Beurlaubung ratsam. Dies wird gemeinsam mit dem Amt für Kindertagesbetreuung entschieden.

Falls ein Unterstützungsangebot zur Verarbeitung des Erlebten notwendig wird, müssen Fachkräfte, wie Psychologen, Ärzte, Kinderärzte, usw. hinzugezogen werden. Der Mitarbeiterschutz sollte berücksichtigt werden.

4.4 Dokumentation

Für die Dokumentation wird die Vorlage aus der Schulung zum §8a der Evangelischen Beratungsstelle verwendet. Kurze Protokolle werden direkt nach Auftreten des Ereignisses von jedem Mitarbeiter direkt dokumentiert. Die Beschreibung muss detailliert und genau sein.

4.5 Datenschutz

Falls Fachberatungsstellen hinzugezogen werden, muss die Schweigepflichtsentbindung von den Sorgeberechtigten vorliegen. Die Hinzuziehung der Erziehungsberechtigten sollte selbstverständlich sein. Der Zeitpunkt kann je nach Fall variieren. Allen Mitarbeitern ist bekannt, dass alle Vorfälle, die in unserer Einrichtung stattfinden, nicht nach außen getragen werden darf.

5. Aufarbeitung/Rehabilitation/Qualitätssicherung

Genauso wichtig, wie die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles, ist die sensible Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte. Um wieder eine Vertrauensbasis aufzubauen, bedarf es Geduld und viel Sorgfalt und Fingerspitzengefühl. Wichtige Schlagworte sind hier im Verdachtsfall stets nach der Unschuldsvermutung zu agieren und sich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bewusst zu sein. Hierfür ist unter anderem der Träger zuständig.